

MATTHEWS ASIA FUNDS
Société d'Investissement à Capital Variable
Eingetragener Sitz: 80, route d'Esch
L-1470 Luxemburg,
Großherzogtum Luxemburg
R.C.S. Luxemburg B151275
(die „Gesellschaft“)

Dieses Dokument ist wichtig und erfordert Ihre sofortige Aufmerksamkeit. Im Zweifelsfall sollten Sie eine unabhängige professionelle Finanzberatung in Anspruch nehmen.

**EINBERUFUNG DER HAUPTVERSAMMLUNG DER ANTEILSINHABER
VON
DER GESELLSCHAFT**

Luxemburg, 9. August 2024

Sehr geehrte(r) Anteilshaber(in),

Da das gesetzlich vorgeschriebene Quorum auf der ersten außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft, die am 6. August 2024 um 14.00 Uhr (Luxemburger Zeit) stattfand, nicht erreicht wurde, beruft der Verwaltungsrat der Gesellschaft (der „**Verwaltungsrat**“) hiermit für Sie als Anteilshaber der Gesellschaft eine zweite außerordentliche Hauptversammlung ein, die vor einem Luxemburger Notar am eingetragenen Sitz der Gesellschaft in 80, route d'Esch, L-1470 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, am 20. August 2024 um 14.00 Uhr (Luxemburger Zeit) abgehalten wird (die „**Versammlung**“), um über die Änderung der Satzung der Gesellschaft (die „**Satzung**“) zu beraten und abzustimmen, und zwar nach derselben nachfolgend angegebenen Tagesordnung wie auf der ersten Versammlung (die „**Tagesordnung**“):

TAGESORDNUNG

1. Änderung von Artikel 3 zum Gesellschaftszweck der Gesellschaft wie folgt:

*„**Artikel drei:** Das ausschließliche Ziel der Körperschaft ist es, die ihr verfügbaren Mittel in Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten und sonstigen zulässigen Vermögenswerten zu platzieren, wie in Teil I des Gesetzes von 2010 angegeben, um die Anlagerisiken zu streuen und den Anteilshabern die Ergebnisse zukommen zu lassen, die aus der Verwaltung ihres Portfolios erzielt werden.*

Soweit laut dem Gesetz von 2010 zulässig, kann die Körperschaft alle Maßnahmen ergreifen und Tätigkeiten ausführen, die ihr zum Erreichen und zur Weiterentwicklung ihres Gesellschaftszwecks sinnvoll erscheinen.“

2. Genehmigung der Änderung und Neuformulierung der Satzung der Gesellschaft, sodass daraus (i) gewisse aufgrund der Modernisierung des Gesetzes vom 10. August 1915 über Handelsgesellschaften umgesetzte Änderungen ebenso hervorgehen wie (ii) die Anpassung und Klarstellung gewisser Bestimmungen aufgrund einer allgemeinen Überprüfung der Satzung der Gesellschaft.

Im Wesentlichen schlägt der Verwaltungsrat vor, die Satzung dahingehend zu ändern und neu zu formulieren, dass daraus gewisse aufgrund der Modernisierung des Gesetzes vom 10. August 1915 über Handelsgesellschaften umgesetzte Änderungen hervorgehen. Wohlgermerkt werden dabei nur gewisse Bestimmungen berücksichtigt, die im Kontext der Tätigkeit der Gesellschaft von Belang sind. Ferner hat der Verwaltungsrat die Gelegenheit wahrgenommen, um eine allgemeine Überprüfung der Satzung durchzuführen und gewisse Bestimmungen anzupassen und klarzustellen.

Beachten Sie bitte, dass vorstehende Änderungen (i) weder Auswirkungen darauf haben, wie die Gesellschaft geführt wird, noch auf das Anlageziel, die Anlagepolitik, die Anlagestrategie und die Anlagerisiken eines ihrer Teilfonds, (ii) nicht zu einem Anstieg der von der Gesellschaft zu tragenden Gebühren führen und (iii) keine Ihrer Rechte oder Interessen beeinträchtigen.

Der Entwurf der neu formulierten Satzung ist zusammen mit einer Fassung mit gekennzeichneten Änderungen an der derzeit in Kraft befindlichen Satzung kostenlos in englischer Sprache am eingetragenen Sitz der Gesellschaft erhältlich.

Vorbehaltlich ihrer Annahme auf der Versammlung gehen diese Änderungen aus einer Neufassung des Prospekts vom 30. August 2024 hervor.

QUORUM UND ABSTIMMUNGSANFORDERUNGEN

Anteilshaber werden davon in Kenntnis gesetzt, dass für die rechtsgültige Beratung über diese Tagesordnungspunkte auf der neu einberufenen außerordentlichen Hauptversammlung kein Quorum vorgeschrieben ist und dass Beschlüsse verabschiedet werden, wenn sie von einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln (2/3) der rechtsgültig abgegebenen Stimmen genehmigt werden

STICHTAG

Das Quorum und die Mehrheit auf der Versammlung richten sich nach den von der Gesellschaft ausgegebenen Anteilen, die um Mitternacht (Luxemburger Zeit) am fünften Luxemburger Geschäftstag vor der Versammlung in Umlauf sind (der „**Stichtag**“). Die Rechte eines Anteilshabers, an der Versammlung teilzunehmen und abzustimmen, richten sich nach den von dem jeweiligen Anteilshaber am Stichtag gehaltenen Anteilen.

ABSTIMMUNGSMODALITÄTEN

Anteilshaber können durch Stimmrechtsvertreter abstimmen, indem Sie die beigefügte Stimmrechtsvollmacht spätestens bis Geschäftsschluss am 16. August 2024 in Luxemburg am eingetragenen Sitz der Gesellschaft in 80, route d'Esch, L-1470 Luxemburg oder per E-Mail an lux.cla@bbh.com zurücksenden. Das Original der Stimmrechtsvollmacht ist im Anschluss per Post an den eingetragenen Sitz der Gesellschaft zu senden. Sofern Stimmrechtsvollmachten, die für die erste außerordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft erteilt wurden, rechtsgültig ausgefüllt und zurückgesendet wurden, behalten diese für die vorstehend genannte Versammlung ihre Gültigkeit.

Mit freundlichen Grüßen,

Verwaltungsrat
Matthews Asia Funds

Der Prospekt, die KIDs, die Satzung, die Jahres- und Halbjahresberichte sind auf Anfrage kostenlos beim Schweizer Vertreter des Fonds erhältlich.

Vertreter in der Schweiz:
1741 Fund Solutions AG
Burggraben 16
9000 St. Gallen

Zahlstelle in der Schweiz:
Tellco Bank AG
Bahnhofstrasse 4
6430 Schwyz

STIMMRECHTSVOLLMACHT

Der/die Unterzeichnende _____ [Name],
als Inhaber von _____ Anteilen
des Teilfonds _____ [ISIN Code]

von **MATTHEWS ASIA FUNDS**, einer „*société anonyme*“, die die Voraussetzungen einer „*société d'investissement à capital variable*“ erfüllt, mit eingetragenem Sitz in 80, route d'Esch, L-1470 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg, eingetragen im Luxemburger Handels- und Gesellschaftsregister unter Abschnitt B Nummer 151275 (nachstehend die „**Gesellschaft**“) erteilt hiermit unwiderruflich einem Beschäftigten von Me Henri Hellinckx beziehungsweise dem Vorsitzenden der Hauptversammlung der Anteilsinhaber der Gesellschaft (der „**Bevollmächtigte**“) die Vollmacht, durch seine Einzelunterschrift die/den Unterzeichnende(n) mit vollumfänglicher Substitutionsvollmacht zu vertreten, um auf der Hauptversammlung der Anteilsinhaber der Gesellschaft, die am 20. August 2024 um 14.00 Uhr (Luxemburger Zeit) in Luxemburg stattfindet, über die folgende Tagesordnung zu beraten und abzustimmen:

TAGESORDNUNG

1. Änderung von Artikel 3 zum Gesellschaftszweck der Gesellschaft wie folgt:

„Artikel drei: Das ausschließliche Ziel der Körperschaft ist es, die ihr verfügbaren Mittel in Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten und sonstigen zulässigen Vermögenswerten zu platzieren, wie in Teil I des Gesetzes von 2010 angegeben, um die Anlagerisiken zu streuen und den Anteilsinhabern die Ergebnisse zukommen zu lassen, die aus der Verwaltung ihres Portfolios erzielt werden.

Soweit laut dem Gesetz von 2010 zulässig, kann die Körperschaft alle Maßnahmen ergreifen und Tätigkeiten ausführen, die ihr zum Erreichen und zur Weiterentwicklung ihres Gesellschaftszwecks sinnvoll erscheinen.“

2. Genehmigung der Änderung und Neuformulierung der Satzung der Gesellschaft, sodass daraus (i) gewisse aufgrund der Modernisierung des Gesetzes vom 10. August 1915 über Handelsgesellschaften umgesetzte Änderungen ebenso hervorgehen wie (ii) die Anpassung und Klarstellung gewisser Bestimmungen aufgrund einer allgemeinen Überprüfung der Satzung der Gesellschaft.

Bitte geben Sie gegebenenfalls durch Ankreuzen der nachstehenden Kästchen Anweisungen zur Stimmabgabe. Versäumen Sie es, Kästchen auszufüllen, ist Ihr Bevollmächtigter berechtigt, nach seinem Ermessen abzustimmen:

Beschlüsse	Stimmabgabe
<p>1. Änderung von Artikel 3 zum Gesellschaftszweck der Gesellschaft wie folgt:</p> <p><i>„Artikel drei: Das ausschließliche Ziel der Körperschaft ist es, die ihr verfügbaren Mittel in Wertpapieren, Geldmarktinstrumenten und sonstigen zulässigen Vermögenswerten zu platzieren, wie in Teil I des Gesetzes von 2010 angegeben, um die Anlagerisiken zu streuen und den Anteilsinhabern die Ergebnisse zukommen zu lassen, die aus der Verwaltung ihres Portfolios erzielt werden.</i></p> <p><i>Soweit laut dem Gesetz von 2010 zulässig, kann die Körperschaft alle Maßnahmen ergreifen und Tätigkeiten ausführen, die ihr zum Erreichen und zur Weiterentwicklung</i></p>	<p><input type="checkbox"/> Dafür</p> <p><input type="checkbox"/> Dagegen</p> <p><input type="checkbox"/> Enthaltung</p>

ihres Gesellschaftszwecks sinnvoll erscheinen.“	
2. Genehmigung der Änderung und Neuformulierung der Satzung der Gesellschaft, sodass daraus (i) gewisse aufgrund der Modernisierung des Gesetzes vom 10. August 1915 über Handelsgesellschaften umgesetzte Änderungen ebenso hervorgehen wie (ii) die Anpassung und Klarstellung gewisser Bestimmungen aufgrund einer allgemeinen Überprüfung der Satzung der Gesellschaft.	<input type="checkbox"/> Dafür <input type="checkbox"/> Dagegen <input type="checkbox"/> Enthaltung

Der/die Bevollmächtigte(n) ist (sind) dazu bevollmächtigt, beliebige Erklärungen und alle Stimmen abzugeben, das Versammlungsprotokoll und andere Unterlagen zu unterzeichnen, alles zu tun, was mit Blick auf die Ausübung und Erfüllung der vorliegenden Vollmacht gesetzlich zulässig, notwendig oder schlicht sinnvoll ist, und mit der Eintragung im Luxemburger Handels- und Gesellschaftsregister gemäß den Anforderungen des Luxemburger Rechts sowie mit der Veröffentlichung im „*Recueil Electronique des Sociétés et Associations*“ fortzufahren. Dabei verpflichtet sich die/der Unterzeichnende, alle genannten Maßnahmen des/der Bevollmächtigten zu ratifizieren, wann immer dies erforderlich ist.

Die vorliegende Vollmacht bleibt in Kraft, wenn die vorstehende außerordentliche Hauptversammlung aus irgendeinem Grund verschoben, vertagt oder neu einberufen werden sollte.

Die Vollmacht und die sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten der/des Bevollmächtigten unterliegen dem Recht des Großherzogtums Luxemburg, ausgenommen dessen Kollisionsnormen.

Sämtliche Ansprüche, Streitigkeiten oder Meinungsverschiedenheiten, die sich aus, im Zusammenhang mit oder aufgrund dieser Vollmacht ergeben, sind von dem/den Bevollmächtigten vor den Gerichten von Luxemburg-Stadt geltend zu machen. Alle Bevollmächtigten unterwerfen sich hiermit der ausschließlichen Zuständigkeit dieser Gerichte für solche Klagen oder Verfahren und verzichten auf jeden Einspruch gegen deren Zuständigkeit oder den Gerichtsstand.

Gezeichnet in _____ am _____ 2024.

Von:

Name (in Blockschrift)